

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 24. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 21.11.2007 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

3. Anpassung der Strom- und Erdgaspreise zum 1. Januar 2008

Bekanntmachung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH

4. Jahresabschluss 2006

Jahrgang	14
Nr.	22
Datum	13.11.2007

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2007

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	31.*			25.**		13.			19.		21.	12.
Haupt- und Finanzausschuss			28.					22.		31.		
Rechnungsprüfungsausschuss			26.						17.		26.	
Personalausschuss			22.						05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			19.					15.				
Stadtentwicklungsausschuss	17.	14.	21.		02.	06.		08.	12.	10./17.	07.	05.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			14.		30.						28.	
Kulturausschuss	25.		16.			01.					30.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			05.						10.			
Jugendhilfeausschuss			15.		31.						29.	
Integrationsbeirat		08.			03.				06.		08.	
Kinderparlament					15.						20.	
Jugendparlament					24.						22.	

*Einbringung Haushalt

**Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:Angelique.Fritsch@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 24. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 21.11.2007 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Anregungen und Beschwerden

- Anregung gem. § 24 GO NW
hier: Verkehrsberuhigung in der Nordstraße – SV 66/116
- Anregung gem. § 24 GO NW
hier: Benennung des Kreisverkehrs auf der Gerresheimer Straße zwischen Auf dem Sand/ Mozartstraße/ Stockhausstraße – SV 61/192

2. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- Umbenennung einer Straße
hier: 1. Straße Giesenheide im Bereich der Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und Tennisanlage Bungert
2. Straße Lodenheide von der Auffahrt zur Brücke über den Nordring bis zum Wirtschaftsweg (Landwirtschaftshof Heups) – SV 61/181
- Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden
hier: Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und Tennisanlage Bungert (bisher: Giesenheide) Fuß- und Radweg von der Straße Lodenheide (Brücke Nordring) bis zur Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und der Tennisanlage Bungert (bisher: Giesenheide) – SV 61/182
- Sanierung des Schmutzwassersammlers Niedenstraße/Hülsenstraße – SV 66/096
- Regenwasserkanalneubau und –sanierung Auf der Hübber
hier: Unterlagen gem. § 14 Gem HVO – SV 66/101
- Überprüfung der Denkmalswürdigkeit der Essenzenfabrik Lindenstraße 20
hier: Eintragung der Gebäude Wohnhaus (Nr. 2), Zwischentrakt (Nr. 3) und altes Hauptfabrikgebäude (Nr. 4) in die Denkmalliste – SV 60/081
- Maßnahmenkatalog Klimaschutz – SV 66/111

- g) Umbau und Erweiterung Feuerwache
hier: Auswahl des zu realisierenden Entwurfs – SV 26/046
- h) Revitalisierung Bahnhof Hilden
hier: Außenanlagen, Gleiszugang, Videoüberwachung – SV 61/195
- i) Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2008 SV 66/102

3. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2007 bis 30.09.2007 – SV 20/116
- b) Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden – SV 26/044
- c) 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 – SV 60/079
- d) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 – SV 60/080
- e) Gewährung eines städtischen Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2008 – SV 01/091
- f) Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2008 und 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden 14.12.1995 – SV 68- 032
- g) Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2008 und 29. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührenordnung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980 – SV 68/033
- h) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 – SV 68/035
- i) Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2008 – SV 68/034

4. Anträge

- a) Schaffung eines Preises für engagierte Migrantinnen und Migranten in Hilden
Antrag der Fraktion BA Hilden vom 27.03.2007 – SV 50/043
- b) Standards der Bürgerbeteiligung nicht senken! – Bürger besser informieren
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 21.08.2007 – SV 61/178
- c) Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Jahr 2008 – SV 32/010
- d) Delegationsfahrt nach Nove Mesto
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2007 – SV 51/313
- 5. Umbesetzung in den Ausschüssen – SV 01/093
- 6. Neue Dezernatsverteilung – SV 10/025 – wird nachgereicht –
- 7. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 11. Gründung der HDRegioNet GmbH – SV 20/114
- 12. Erwerb eines bebauten Grundstücks an der Heiligenstraße
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln – SV 61/191

13. Verleihung von städtischen Ehrengaben – SV 01/092

Hilden, den 12.11.2007

gez. Günter Scheib
Bürgermeister

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden
Der Bürgermeister
Amt für Soziales und Integration
Am Rathaus 1
40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Esther Streppelhoff
Hegelstr. 4
40723 Hilden
3. Datum des Dokumentes:
23.08.2004
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-20-Fu
5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:
Stadt Hilden
Amt für Soziales und Integration
Zimmer E 17
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden den, 16.10.2007

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Weinelt

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

3. Anpassung der Strom- und Erdgaspreise zum 1. Januar 2008

Die Stadtwerke Hilden erhöhen wie andere Energieversorger die Strom- und Gaspreise zum 1. Januar 2008. Bei Strom sind es 1,40 Cent, bei Gas 0,20 Cent pro Kilowattstunde zuzüglich Mehrwertsteuer. Ursache sind die gestiegenen Beschaffungskosten.

Für die Preisanpassungen bitten wir um Ihr Verständnis.
Die neuen Tarife entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Preisblättern.

Hilden, den 9.11.2007

Bodo Taube
Geschäftsführer

Strompreise ab 01.01.2008



Preise für Haushaltbedarf und anderen Bedarf über 10.000 kWh/Jahr

		Hilden MINI		Hilden BEST	
Bei nicht gemessener Leistung		netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh 1) 2) 4) 5)	17,14	20,397	15,82	18,826
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh 1) 3) 4) 5)	12,33	14,673	12,33	14,673
Höchstpreis	Cent/kWh 1) 2) 4) 5)	27,62	32,868	27,62	32,868
Festpreis incl. Verrechnungspreis für Eintarifzähler		52,89	62,94	68,76	81,82
davon Messpreis		38,35		38,35	
davon fester Leistungspreis		14,54		30,41	
Festpreis incl. Verrechnungspreis für Zweitarifzähler		91,24	108,58	107,11	127,46
Bei gemessener Leistung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh 1) 2) 4) 5)			14,89	17,719
¼ - Stunden-Leistungsmessung	Euro/kW/Jahr			153,39	182,53
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh 1) 3) 4) 5)			12,33	14,673
Höchstpreis	Cent/kWh 1) 2) 4) 5)			27,62	32,868
Verrechnungspreis Eintarifzähler für Allgemeinanlagen	Euro/Jahr			38,35	45,64

Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer.

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer, z.Z. 19%, enthalten.

In den Nettopreisen pro kWh enthalten:

- 1) 2,050 Cent Stromsteuer
Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben,
werden die Arbeitspreise der "Allgemeinen Tarife" entsprechend herabgesetzt.
- 2) 1,590 Cent Konzessionsabgabe
- 3) 0,610 Cent Konzessionsabgabe
- 4) 0,199 Cent KWKG-Zuschlag (Stand 1.1.2008)
- 5) die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
und
die jeweils gültigen Entgelte für die Netznutzung, Abrechnung und Messung der Stadtwerke Hilden

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen

Die Preise des vorstehenden Tarifes gelten auch für die niederspannungsseitige Belieferung von Kunden ohne Leistungsmessung und/oder individuellem Liefervertrag.

Strompreise ab 01.01.2008



Sondervertrag Wärmespeicher-Strom

		netto	brutto
			Hilden NACHT
Einzählermessung			
Verbrauchspreis	Cent/kWh 1) 2) 3) 4)	10,50	12,495
Zweizählermessung			
Verbrauchspreis in der NT-Aufladezeit	Cent/kWh 1) 2) 3) 4)	10,10	12,019
Verbrauchspreis in der HT-Aufladezeit	Cent/kWh 1) 2) 3) 4)	13,40	15,946
Festpreis incl. Verrechnungspreis für Zweizählermessung	Euro/Jahr	38,35	45,637

Sondervertrag Strom für Elektro-Wärmepumpen

		Hilden Wärmepumpe	
Verbrauchspreis	Cent/kWh 1) 2) 3) 4)	13,40	15,946
Festpreis incl. Verrechnungspreis	Euro/Jahr	38,35	45,637

Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer.

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer, z.Z. 19%, enthalten.

In den Nettopreisen pro kWh enthalten:

- 1) 2,050 Cent Stromsteuer
Für Kunden, die nach § 8 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise der "Allgemeinen Tarife" entsprechend herabgesetzt.
- 2) 0,110 Cent Konzessionsabgabe
- 3) 0,199 Cent KWKG-Zuschlag (Stand 1.1.2008)
- 4) die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und die jeweils gültigen Entgelte für die Netznutzung, Abrechnung und Messung der Stadtwerke Hilden

Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern mit Strom im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen

Die Ladezeit für den Wärmespeicher-Strom beginnt um 21.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr am darauf folgenden Tag. In der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr werden zwei Stunden nach unserer Wahl für die Nachladung freigeschaltet.

Sondervertrag Hilden-Solar

Zur Förderung von regenerativem Energien kann Strom in der Grundversorgung mit einem Zuschlag von Cent/kWh bezogen werden.

0,60 0,714

Strompreise ab 1.1.2008



Tarif für Haushaltbedarf, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

für Kunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Hilden GmbH

Hilden Fair

Bei nicht gemessener Leistung		netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	16,20	19,278
Höchstpreis	Cent/kWh	25,65	30,524
Festpreis incl. Verrechnungspreis für Eintarifzähler	Euro/Jahr	68,76	81,82
Festpreis incl. Verrechnungspreis für Zweitarifzähler	Euro/Jahr	107,11	127,46
Bei gemessener Leistung			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	15,20	18,088
¼ - Stunden-Leistungsmessung	Euro/kWh/Jahr	153,39	182,53
Höchstpreis	Cent/kWh	25,65	30,524
Festpreis incl. Verrechnungspreis	Euro/Jahr	1.472,52	1.752,30
Verrechnungspreis Eintarifzähler für Allgemeinanlagen	Euro/Jahr	68,76	81,82

Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer.
In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer, z.Z. 19%, enthalten.

In den Nettopreisen pro kWh enthalten:

die Stromsteuer

Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben,
werden die Arbeitspreise der "Allgemeinen Tarife" entsprechend herabgesetzt.

die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
und

die jeweils gültigen Entgelte für die Netznutzung, Abrechnung und Messung.

Gaspreise ab 01.01.2008



Preise für Haushaltsbedarf und anderen Bedarf über 10.000 kWh/Jahr

Kleinverbrauchstarif		netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	7,714	9,180
Grundpreis	Euro/Jahr	10,23	12,17

Grundpreistarif

Verbrauchspreis	Cent/kWh	5,669	6,750
Grundpreis	Euro/Jahr	42,95	51,11

Heizgasgrundpreistarif

Verbrauchspreis	Cent/kWh	5,004	5,950
Grundpreis	Euro/Jahr	115,04	136,90

Durchschnittspreisbegrenzung für Heizgasgrundpreistarif

Der sich aus Verbrauchspreis und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis wird während der Gültigkeit dieses Preis-

blattes auf folgenden Mindestpreis begrenzt	Cent/kWh	5,464	6,500
---	----------	-------	-------

Bei Berechnung des Mindestpreises entfällt der Grundpreis.

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, zurzeit:

19 Prozent

Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

Das Gasentgelt dieses Tarifes enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Hilden abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt:

- bei Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,620 Cent/kWh
- bei sonstigen Gaslieferungen nach diesem Tarif	0,270 Cent/kWh

Das Gasentgelt nach diesem Tarif enthält die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Die Preise des vorstehenden Tarifes gelten auch für die niederdruckseitige Belieferung von Kunden ohne Leistungsmessung und/oder individuellem Liefervertrag.

Gaspreise ab 01.01.2008



Sonderverträge für Anlagen über 58 KW Anschlussleistung

Basispreis für die Berechnung		netto	brutto
Heizgasgrundpreistarif (HZMP)			
Mindestpreis	Cent/kWh	5,464	6,502

Berechnung Arbeitspreis für Sonderverträge LP1 und LP2

HZMP * Faktor 0,9 = MP	Cent/kWh	5,464	0,9		
	= Cent/kWh	4,918			
MP * Faktor 0,9 = AP	Cent/kWh	4,918	0,9		
	= Cent/kWh	4,426			
Verbrauchspreis (AP)		4,426		5,267	

Berechnung Grundpreis für Sonderverträge LP1 und LP2 pro kW/Monat

$$\text{Formel} = \text{GP} = \frac{(\text{MP} * \text{STD}) - (\text{AP} * \text{STD})}{1200}$$

LP1 für Anlagen von 59 kW bis 999 kW Anschlussleistung

Benutzungsdauer (STD)	1800			$(4,918 * 1800) - (4,426 * 1800)$	
				1200	
Grundpreis	kW/Monat	Euro		0,74	0,88

LP2 für Anlagen ab 1000 kW Anschlussleistung

Benutzungsdauer (STD)	1200			$(4,918 * 1200) - (4,426 * 1200)$	
				1200	
Grundpreis	kW/Monat	Euro		0,49	0,58

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z.Z. 19%.

Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

Das Gasentgelt enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt Hilden abgeführt wird.

Das Gasentgelt enthält die Erdgassteuer.

Bekanntmachung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden

4. Jahresabschluss 2006

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH hat am 16.05.2007 den Jahresabschluss zum 31.12.2006 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom

19. November bis 23. November 2007

im Rathaus, Zimmer 329,

gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Sven Rücker, von der AGENS Revisions & Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 20.03.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 13. November 2007

gez. O. Schüren
Geschäftsführer